

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



General Mobutus weibliche Fallschirmjäger

On dit — dass diese erste weibliche Kampftruppe in der Geschichte des modernen Militärwesens nach israelischem Vorbild aufgestellt und ausgebildet wird. Jedenfalls sollen die Instrukturen einen Lehrgang bei der Israelischen Verteidigungsarmee absolviert haben.

ist. Brockdorff widmet z. B. Hitler fast 30 Seiten und behauptet, der «Führer» hätte am 30. April 1945 in Begleitung Eva Brauns seinen Berliner Bunker verlassen und sei bis zum Wannsee gekommen, wo ihn und seine Gefolgschaft am 1. Mai ein Flugboot vom Typ BV-138 aufnahm, um sie nach Flensburg zu bringen. Dort heil gelandet, stiegen die Passagiere in ein seit Wochen für einen längeren Weg ausgerüstetes U-Boot um und stachen in See. Sie erreichten um Weihnachten 1945 — mit Zwischenaufenthalt in Irland — den südargentinischen Hafen Puerto Deseado und verschwand in Urwald, wo an einem bestimmten Ort Bormann vorsorglich einen neuen «Berghof» für Hitler bauen liess. Sogar der amerikanische Geheimdienst CIA soll heute die Gewissheit haben, dass der einstige Führer des Grossdeutschen Reiches am Leben sei!

Achtzehn Kapitel umfasst das Buch Brockdorffs, und es gibt einige Fälle, wie diejenigen Eichmanns, Dieter Kerstens oder Hans Walter Zech-Nenntwachs, die man als Tatsache zweifelsohne akzeptieren kann. Dies wirft jedoch auch die Frage auf, wer tatsächlich hinter dem Pseudonym Brockdorff steht? Sollte es sich tatsächlich um jenen ehemaligen deutschen Sicherheitsdienst-Chef handeln, der während des Krieges für Spionage und Gegenspionage in Südosteuropa verantwortlich war und der — wenn auch heute in Österreich völlig zurückgezogen lebend — gute Verbindungen zu seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen und Kollegen besitzt? Bei einer positiven Beantwortung dieser Frage würde das vorliegende Buch in mancher Hinsicht in anderem Licht erscheinen!

P. Gosztony

Armee und Zivilschutz in der Gesamtverteidigung

Die bekannte Zeitschrift «Schweizer Journal» hat zum Thema Armee und Zivilschutz in der Gesamtverteidigung eine bemerkenswerte Sondernummer herausgebracht, die einen umfassenden Überblick der verschiedenen Probleme bietet und auch dem Aussenstehenden einen instruktiven Einblick ermöglicht. Die sich heute abzeichnende Ausweitung des Begriffes der Landesverteidigung zu einer Gesamtverteidigung wird vermehrt dazu führen, dass alle Lebensgebiete der Nation und alle Bürgerinnen und Bürger in irgendeiner Weise mit der Landesverteidigung verbunden sind.

Der erste Teil der Nummer ist der Armee gewidmet, um sie in den Rahmen der Gesamtverteidigung zu stellen, Fragen der Rüstung und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten zu behandeln. In einer Übersicht wird unsere militärische Lage nach der Besetzung der CSSR geschildert und auch das Problem von Nachrichtendienst und Information angeschnitten. Von Interesse sind auch die Hinweise auf Neuentwicklungen und Neuanschaffungen auf dem Sektor der Ausrüstung wie auch über neue militärische Bauten. Hervorragend ist der eindruckliche Bildteil, der das eigentliche Bindeglied zwischen dem militärischen und dem zivilen Sektor unserer Gesamtverteidigung bildet.

Der zweite Teil ist ausschliesslich dem Zivilschutz gewidmet, um vor allem bisher Unbekanntes über die generelle Schutzraumplanung zu vernehmen. Klar lässt sich erkennen, dass die Basis unseres Zivilschutzes die Gemeinden bilden und den Gemeindebehörden eine grosse Verantwortung zufällt; denn sie entscheiden heute darüber, ob die ihnen anvertraute Bevölkerung geschützt werden kann und alle sich bietenden Chancen für das Überleben ergriffen wurden. Das Heft, das von Redaktor Dr. Hans Frey gestaltet wurde, ist eine wertvolle Dokumentation, die des Aufhebens wert ist. -th

Schweizerische Armee

Die Armee hilft Waldbrände verhüten

In Zusammenarbeit mit dem Militärdepartement hat der Ausbildungschef unlängst *Vorschriften über die Verhütung von Wald- und Flurbränden sowie über den Einsatz von Truppen zu ihrer Bekämpfung* erlassen. Darin wird die Truppe angehalten, einerseits der *Verhütung* von Wald- und Flurbränden, insbesondere in den besonders gefährdeten Gebieten auf der Alpensüdseite und in den Föhntälern am Alpennordfuss, ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und sich andererseits bereit zu halten, um bei Bränden sofort die nötigen *Bekämpfungsmassnahmen* treffen zu können.

Auf den von der Truppe regelmässig benutzten Schiessplätzen müssen die Ein-

sätze zur Brandbekämpfung und die Zusammenarbeit mit Fachleuten von den Waffenplatzkommandanten zum voraus geplant werden. Bei Brandgefahr muss insbesondere auf das Schiessen mit brandgefährlicher Munition (Leuchtspürmunition, Rauch- und Brandgranaten, Beleuchtungsmunition) verzichtet werden. Kader und Mannschaften, die in brandgefährdeten Gebieten Schiessübungen durchführen, müssen vor einem Einsatz von den Truppenkommandanten über die elementaren Grundsätze der Brandbekämpfung instruiert werden.

Bei Bränden, die von Schiessübungen der Truppe verursacht werden, ist die Übung sofort abzubrechen, und es sind alle Massnahmen zu treffen, um den Brand im Keim zu ersticken. Vor dem Löscheinsatz ist das gefährdete Gebiet in Brandabschnitte einzuteilen, und für jeden Abschnitt ist ein verantwortlicher Offizier oder Unteroffizier zu bestimmen. An Stellen, von denen aus der Überblick auf die Brandfront möglich ist, sind Beobachtungsposten aufzustellen, die die Mannschaft bei unvorhergesehenen Ereignissen mit Signalen (Handlautsprechern, Signalhörnern usw.) warnen können. Gleichzeitig müssen sofort die zivilen Stellen benachrichtigt werden. Sobald diese dazu in der Lage sind, übernehmen sie die Leitung der Brandbekämpfung und die Koordination der zivilen und militärischen Einsatzkräfte.

Denkbar ist auch der Löscheinsatz der Truppe auf Gesuch von zivilen Behörden; auch dieser Fall ist in den neuen Vorschriften geregelt. Zwar ist die Vorbereitung aller Massnahmen für die Bekämpfung von Bränden, die nicht durch die Truppe verursacht werden, Sache der zivilen Behörden. Diese tragen die Verantwortung, leiten die Brandbekämpfung und koordinieren die Zusammenarbeit und Verbindung zwischen den zivilen und militärischen Einsatzkräften. Dennoch kann eine in der Nähe befindliche Truppe zur Hilfeleistung herangezogen werden. In diesen Fällen hat der zivile Einsatzleiter dem Truppenkommandanten Ort und Dringlichkeit der von der Truppe auszuführenden Arbeiten zu bezeichnen; er ist für die Sicherheit in bezug auf den voraussehbaren Ablauf des Brandes verantwortlich. Der Einsatz der Truppe beschränkt sich dabei auf die Mithilfe bei der Bekämpfung der Brände, allenfalls auf Absperrmassnahmen.

Schliesslich umschreiben die Vorschriften noch die Möglichkeiten des Einsatzes von Militärflugzeugen zur Bekämpfung von Bränden.

Als Anhang ist den neuen Vorschriften ein Merkblatt für die Bekämpfung von Wald- und Flurbränden beigelegt, das eingehend über die Brandgefahr und die Entstehung von Waldbränden orientiert und die Technik der Brandbekämpfung im einzelnen umschreibt. K

Werben Sie neue Abonnenten!

Gewehre anschlagen!

Feldschiessen: Demonstration des Wehrwillens und Tag der Schützen

Ein Bildbericht von Konrad Schreier, Biberist

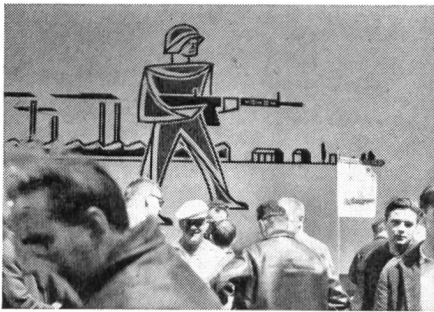


Ruhige Hand und sicheres Auge: da kann's nicht fehlen!

Alljährlich steht ein Frühjahrs-Wochenende im Zeichen des Wehrwillens und der Schützenkameradschaft. So werden denn auch 1969 in allen Teilen unseres Landes Wehrmänner, Jungschützen und Veteranen des Schiesswesens ausziehen, um in einem spannenden Wettkampf je 18 Gewehrpatronen zu verschiessen. Sein «Kapital» möglichst günstig anzulegen, wird wohl ein jeder bedacht sein. Ob's gelingt, stellt sich jeweils recht bald heraus. Wer ohne Karte oder Kranzauszeichnung von dannen gehen muss, hat zumindest die Gewissheit, ausserdienstlich einen kleinen, aber nicht minder wertvollen Beitrag zur Landesverteidigung geleistet zu haben. — Vom legendären Feldschiessen, von seinem farbenprächtigen Drum und Dran und seinem lebhaften Treiben versucht dieser Bildbericht ein paar Impressionen zu vermitteln.



Wer bereits auf der Rangliste figurieren mag?



Gespräch unter Schützenkameraden



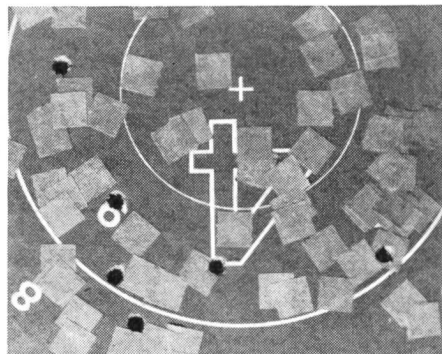
... und den Zeigefinger am Abzug



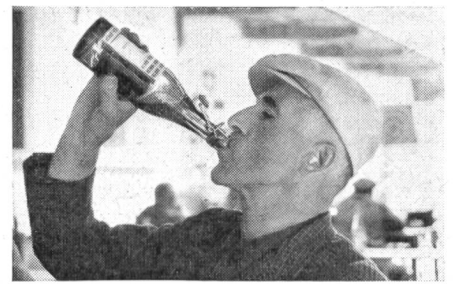
Der «Arbeit» Lohn: die Kranzauszeichnung



Laufkontrolle



Ein «schönes» Trefferbild: 23 Punkte



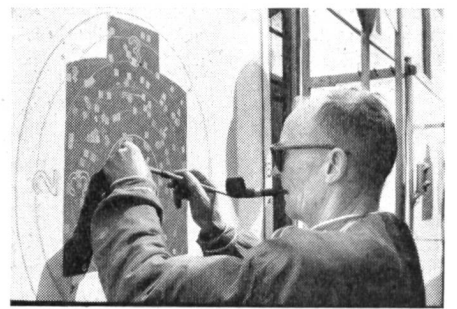
Nach dem Feuer wird gelöscht



Da liegen sie nun, das Gewehr im Anschlag...



Gewehrreinigung gegen ein kleines Entgelt



Im Zeigerstand wird gekehrt, gezeigt, geklebt